

Bischöfliches Priesterseminar • Weilburger Str. 16 • 65549 Limburg

Dezernat
Personal

Abteilung
Personalausbildung

Sekretär des Diakonenrates
Mathias Wolf

Aktenzeichen

Limburg, 12.10.2022

Rückmeldung aus dem Diakonenrat zur Beratungsvorlage des Subteams „Kuriale und Synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse“ (KuSBEP)

Sehr geehrte Mitglieder des Subteams „Kuriale und Synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse“!
Lieber Daniel!

Bei seiner Klausur am 7. und 8. Oktober hat der Diakonenrat die Vorlage „**Kuriale und Synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse**“ (KuSBEP) beraten. Folgende Rückmeldung aus dem Gremium kann ich hiermit an das Subteam weitergeben:

Die Vorlage wird als notwendiger Versuch, eine neue Form der Beteiligung im Bistum Limburg strukturell zu implementieren und Macht anders zu verteilen sowie zu kontrollieren, begrüßt.

Im Einzelnen wird angefragt, inwieweit die Entwicklung einer Vision bzw. eines **Leitbildes** für das Bistum angesichts der bereits formulierten Leitlinien vom Oktober 2021 notwendig und ob der Zeitraum von zehn Jahren hierfür realistisch ist. Dieser Zeitraum wird als zu lange angesehen, um eine Wirksamkeit in die Organisation hinein zu entfalten.

Die im Entwurf formulierten **Gremien** werden sich wohl im Wesentlichen aus den gleichen Protagonisten wie bislang zusammensetzen. Der Diakonenrat fragt an, wie so das „Neue in die Welt“ kommen kann, dh. inwiefern die Fragestellungen der Kirchenentwicklung (Für wen sind wir da? etc.) zukünftig in den Entscheidungsfindungsprozess eingespeist werden können. Dem Diakonenrat ist es wichtig, dass zukünftig verstärkt externe Perspektiven in die Entscheidungsfindung einfließen und weitere Protagonisten als die bisherigen gefunden werden. Vielleicht wäre ein Modell der Kooptierung von „Externen“ bzw. Menschen mit anderen Sichtweisen geboten.

Die Einrichtung eines **Diözesansynodalrates** und einer eigenständig handelnden **Diözesanversammlung** wird begrüßt.

In 5.1 fehlt der Diakonenrat, der sich auch dafür ausgesprochen hat, einen **Rat der Seelsorgenden** einzurichten (s. gemeinsames Schreiben). Das dritte Modell für den zukünftigen **Priesterrat** (5.3.) fehlt in der Vorlage.

Es wird angefragt, wer über die Einrichtung der **Regionalversammlungen** (siehe 6.2.) entscheidet und welche konkreten Mehrheiten (einfache Mehrheit, absolute Mehrheit etc.) bei **Beschlüssen** entscheidend sind (3.1; S. 17).

Die jeweiligen **Wahlordnungen** als Grundlage für die zukünftige Zusammensetzung der Gremien wird als entscheidend angesehen für die Kontrolle bzw. Neuverteilung von Macht und die Umsetzung der Haltungen der Kirchenentwicklung.

Der Diakonenrat wird sich mit der Erstellung eines „**Rates der Diakone**“ jenseits des Seelsorgendenrates befassen.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Wolf
Sekretär des Diakonenrates